

Informationen für den Bauherrn

Versorgung Ihres Gebäudes mit Erdgas, Strom und Trinkwasser

Für den Anschluss Ihres Gebäudes an das öffentliche Versorgungsnetz sind einige Normen, bauliche Voraussetzungen und grundsätzliche Vorgehensweisen zu beachten. In den folgenden Schritten sind alle wichtigen Punkte von der Planung bis zur Inbetriebnahme beschrieben.

1. Vor Baubeginn

- Planen Sie den Hausanschlussraum nach den Anforderungen der DIN 18012 zum öffentlichen Bereich hin. Eine günstige Lage des Hausanschlussraums verkürzt die Anschlüsse und spart Ihnen bares Geld.
- Beachten Sie bei der Planung von Leerrohren zur Verlegung von Netz-/ Hausanschlüssen, dass nur Kabuflex DN 110 Kabelschutzrohre zu verwenden sind. Sowohl die Schutzrohre als auch die Netz-/ Hausanschlüsse dürfen grundsätzlich nicht durch Gebäude oder Gebäudeteile überbaut werden. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung der enwag.
- Informieren Sie sich bei unsere Planauskunft. Ggf. sind bereits Versorgungsleitungen oder Netzanschlüsse im Grundstück verbaut.
- Nehmen Sie Kontakt mit unserem Hausanschlussmanagement auf.
- Übermitteln Sie zur Bauvoranfrage je eine Kopie des Freiflächenplans 1 : 250, Lageplans 1 : 250, Katasterauszugs 1 : 500 und Keller- oder Erdgeschossgrundrissplans 1 : 100 an unser Hausanschlussmanagement.
- Die Anschlusswerte des Gebäudes sind von Ihrem beauftragten Vertragsinstallationsunternehmen zu ermitteln. Gas in kW, Wasser in m³/h (Spitzendurchfluss), Strom in kW

2. Baustellenversorgung

- Bauwasser kann über einen Bauwasserzähler (bei einem bereits vorhandenen Wasserhausanschluss) bezogen werden.
- Den Antrag auf Einbau eines Bauwasserzählers erhalten Sie zusammen mit dem Antrag auf Herstellung eines Wasserhausanschlusses. Sie können den Antrag auch unter www.enwag.de downloaden oder auf telefonische Anfrage per Post oder per E-Mail erhalten. Nach Eingang des unterschriebenen Bauwasserantrags können Sie telefonisch einen Termin zur Zählerersetzung mit unserem Werkstattbüro vereinbaren.
- Die Inbetriebnahme von Baustromverteilerkästen ist rechtzeitig von Ihrem Installationsunternehmen bei uns zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass der Installateur in ein Installationsverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen sein muss. Anträge erhalten Sie auf telefonische Anfrage in unserem Werkstattbüro.
- Baustromverteilerkästen sind grundsätzlich vom Installations- oder Bauunternehmen bereitzustellen.

3. Beauftragung Netzanschlüsse

- Nach einem vor – Ort - Termin mit einem Mitarbeiter unseres Hausanschlussmanagements erhalten Sie Kostenvoranschläge zur Herstellung von Versorgungsanschlüssen inkl. einer Checkliste mit Information zum Bauvorhaben und Netzanschlussverträge.
- Zur Auftragserteilung senden Sie die Kostenvoranschläge, die Checkliste und die Netzanschlussverträge unterschrieben an uns zurück.
- Nach Auftragseingang und technischer Klärung stellen wir die Netzanschlüsse und den Wasserhausanschluss innerhalb von etwa 30 Werktagen her.
- Damit wir die Herstellung der Anschlüsse besser planen können, tragen Sie bitte in der Checkliste, falls noch nicht geschehen, folgende Informationen ein:
 - Gewünschter Ausführungszeitraum
 - Name, Ansprechpartner
 - Telefonnummer
 - Stärke Außenputz und Dämmung

4. Koordination

- Sollten Sie neben den enwag - Versorgungsleitungen Kanal- und Telekommunikationsleitungen beantragen, bitten wir Sie, eine Verlegung im gemeinsamen Tiefbaugraben vorab zu prüfen.
- Bitte vereinbaren Sie dazu einen gemeinsamen Ortstermin möglichst mit allen beteiligten Unternehmen.
- Den gemeinsamen Ausführungszeitraum bitten wir Sie selbst zu koordinieren.
- Ca. 10 Werkzeuge nach Eingang Ihrer Anträge erhalten Sie auf telefonische Anfrage die Information welches Tiefbauunternehmen von uns beauftragt wird.

5. Eigenleistung

- Als Anschlussnehmer sind Sie berechtigt, die für die Herstellung der Netzanschlüsse und des Hausanschlusses erforderlichen Erdarbeiten und Mauerdurchbrüche im privaten Bereich selbst durchzuführen oder durchführen zu lassen.
- Technische Anforderungen an den Tiefbaugraben und die Mauerdurchbrüche sind unbedingt zu beachten und vor Baubeginn mit unserem Hausanschlussmanagement abzustimmen.
- Unsere technischen Anforderungen zur Tiefbaueigenleistung können Sie auch unter www.enwag.de downloaden oder auf telefonische Anfrage von unserem Hausanschlussmanagement per Post oder E-Mail erhalten.

6. Anschlussort

- **Stromnetzanschluss**
 - Die Herstellung des Netzanschlusses erfolgt in einen Hausanschlusskasten für den Außenwandeinbau (Wandeinbaukasten) bzw. eine Hausanschlusssäule oder eine Zähleranschlusssäule.
 - Mauerkästen werden außen unter Putz im Mauerwerk des Gebäudes eingebaut. Wichtig ist die Angabe der Dämm- und Putzstärke in der Checkliste, um einen technisch und optisch einwandfreien Einbau zu gewährleisten.
 - Hausanschlusssäulen sind vor der Mauer oder der Holzständerwand einzubauen und stehen frei im Grundstück. Eine Säule kann auch auf dem kürzesten Weg an der Grundstücksgrenze eingebaut werden. Die Verlegung der internen Steigleitung zum Zähleranschlusskasten erfolgt grundsätzlich bauseits.
 - Grundstücke oder Gebäude, die nicht dauerhaft bewohnt werden (Garagen, Gartengrundstücke, Gartenhäuschen etc.), werden mit einer Zähleranschlusssäule an das örtliche Stromnetz angeschlossen. Die Messung erfolgt direkt in der Anschlusssäule.
 - Bei einer Anschlusslänge von über 25 m ist grundsätzlich eine Hausanschlusssäule oder eine Zähleranschlusssäule unmittelbar an der Grundstücksgrenze einzubauen. Die interne Leitungsverlegung erfolgt bauseits nach den aktuellen Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2007).
 - Bei Tiefbaueigenleistung sind der Mauerkasten, die Hausanschlusssäule oder die Zähleranschlusssäule bauseits einzubauen.
 - Freileitungsnetzanschlüsse werden nur dort erstellt, wo ein Kabelanschluss noch nicht möglich ist.
 - Den Freileitungsnetzanschluss stellt enwag durch ein Dachständerrohr in einen Hausanschlusskasten her. Der Hausanschlusskasten wird in einem Raum unmittelbar unter der Dachdurchführung eingebaut.
 - Bitte beachten Sie, dass Freileitungsnetzanschlüsse in Zukunft durch Kabelnetzanschlüsse ersetzt werden und Ihre Hausinstallation bereits in der Bauphase darauf vorbereitet wird.
- **Erdgasnetzanschluss**
 - Die Herstellung des Erdgasnetzanschlusses erfolgt grundsätzlich in einen umbauten und abschließbaren Raum (Wohnraum, Kellerraum, Hausanschlussraum, Garage etc.)
 - Können Sie keinen geeigneten Hausanschlussraum zur Verfügung stellen oder ist die Verlegung eines Gasnetzanschlusses zu dem anzuschließenden Objekt der enwag technisch oder wirtschaftlich nicht zumutbar (z. B. Gasnetzanschluss ≥ 25

- Meter), so müssen Sie auf Ihre Kosten an der Grundstücksgrenze einen Gasnetzanschlusskasten errichten.
- Die Messung erfolgt in dem Gasnetzanschlusskasten.
 - Der Gasnetzanschlusskasten ist nicht im Pauschalangebot berücksichtigt, sondern wird Ihnen auf Wunsch in einem separaten Kostenvoranschlag angeboten.
 - Der Gasnetzanschlusskasten ist bauseits in unserem Magazin abzuholen und auch bauseits einzubauen.
 - Der Gasnetzanschlusskasten ist Ihr Eigentum und liegt damit auch in Ihrem Verantwortungsbereich.
 - Größe, Ausführung, Aufstellort und Aufstelltermin des Gasnetzanschlusskastens sind mit enwag abzustimmen. Die Lage des Gasnetzanschlusskastens und der Gasleitung zum Gebäude ist vom ausführenden Vertragsinstallationsunternehmen einzumessen und zu dokumentieren.
 - Der Gasnetzanschlusskasten muss außerhalb von Verkehrsflächen angeordnet werden oder mit einem entsprechenden Anfahrschutz versehen werden.
 - Für die Verlegung der Gasleitung vom Gasnetzanschlusskasten zum Gebäude gelten die Anforderungen des DVGW Arbeitsblattes G 459/1 Gas-Hausanschlüsse.
 - Bei WU-Beton (wasserundurchlässiger Beton), auch „Wasserfeste-“ oder „Weiße-Wanne“ genannt, wird das Durchführungsrohr und der Dichtungseinsatz grundsätzlich bauseits geliefert und eingebaut.
- Wasserhausanschluss
 - Die Herstellung des Wasserhausanschlusses erfolgt grundsätzlich in einen umbauten, frostfreien und abschließbaren Raum (Wohnraum, Kellerraum, Hausanschlussraum, Garage etc.).
 - enwag kann verlangen, dass Sie auf eigene Kosten nach Ihrer Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht für den Wasserzähler anbringen, wenn
 - das Grundstück unbebaut ist oder
 - die Versorgung des Grundstückes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind (ab ≥ 25 Meter) bzw. nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können oder
 - kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
 - Die Wassermessung erfolgt in dem Wasserzählerschacht.
 - Der Wasserzählerstand ist jährlich bis spätestens 31.12. bauseits abzulesen und an enwag zu übermitteln.
 - Der Wasserzählerschacht ist Ihr Eigentum und damit auch in Ihrem Verantwortungsbereich.
 - Sie als Anschlussnehmer sind verpflichtet, den Wasserzählerschacht in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.
 - Größe, Ausführung, Einbauort und Einbautermin des Wasserzählerschachtes sind mit enwag abzustimmen. Die Lage des Wasserzählerschachtes und der Wasserhausanschlussleitung zum Gebäude ist vom ausführenden Vertragsinstallationsunternehmen einzumessen und zu dokumentieren.
 - Für die Verlegung der Wasserleitung vom Wasserzählerschacht zum Gebäude gelten die Anforderungen gemäß DVGW W 404 „Wasseranschlussleitungen“.
 - Der Wasserzählerschacht ist nicht im Pauschalangebot berücksichtigt, sondern wird Ihnen auf Wunsch in einem separaten Kostenvoranschlag angeboten.
 - Der Wasserzählerschacht ist bauseits in unserem Magazin abzuholen und auch bauseits einzubauen.
 - Bei WU-Beton (wasserundurchlässiger Beton), auch „Wasserfeste-“ oder „Weiße-Wanne“ genannt, wird das Durchführungsrohr und der Dichtungseinsatz grundsätzlich bauseits geliefert und eingebaut.

7. Bauausführung

- Vor der Bauausführung muss die Trasse frei von Erdaushub, Bauschutt, Baumaschinen, Gerüsten etc. sein.
- Der Arbeitsraum muss bereits verfüllt und verdichtet sein.
- Die fertige Geländehöhe muss bekannt sein.
- Der Hausanschlussraum muss frei zugänglich und abschließbar sein.
- Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen vergebliche Anfahrten über das Angebot hinaus in Rechnung stellen müssen.
- Aus technischen Gründen können Erdgas-Netzanschlüsse nur bei Temperaturen über 5 °C hergestellt werden.
- Bei Bodenfrost führt unser beauftragtes Tiefbauunternehmen keine Erdarbeiten durch.
- Die Herstellungsarbeiten dauern i. d. R. 3 - 5 Werktage.

8. Inbetriebnahme

- Die Inbetriebnahme der Anschlüsse (Einbau der Zähler) erfolgt nach Antrag- und Fertigstellung der Hausinstallation durch Ihren Vertragsinstallateur. Bitte beachten Sie auch hier, dass der Installateur in ein Installationsverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen sein muss.
- Informationen und Antragsformulare zur Inbetriebsetzung der Strom-, Gas- und Wasserinstallation können unter www.enwag.de/de/Netze/enwag/Informationen-fuer-Installateure-VIU/ vom Vertragsinstallateur abgerufen werden.
- Nach Eingang der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anträge, kann der Installateur im Werkstattbüro telefonisch einen Inbetriebnahme Termin vereinbaren.

Haben Sie noch Fragen oder wünschen eine Beratung, sind Ihre Ansprechpartner in unserem Hause gerne für Sie da.

Ansprechpartner

Hausanschlussmanagement

Andreas Peters
Tel.: (0 64 41) 9 39 – 2 07
E-Mail: andreas.peters@enwag.de

Baumaßnahmen

Lukas Orzel
Tel.: (0 64 41) 9 39 – 1 42
E-Mail: lukas.orzel@enwag.de

Werkstattbüro

Ute Dietz
Tel.: (0 64 41) 9 39 – 2 00
E-Mail: ute.dietz@enwag.de

Inbetriebnahme Gas- und Wasserinstallation

Nico Gürtler
Tel.: (0 64 41) 9 39 – 1 75
E-Mail: nico.guertler@enwag.de

Messwesen Strom

Karsten Walter
Tel.: (0 64 41) 9 39 – 2 04
E-Mail: karsten.walter@enwag.de

Werkstattbüro

Tanja Opolony
Tel.: (0 64 41) 9 39 – 2 00
E-Mail: tanja.opolony@enwag.de